

**Nachfrage zu der Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
(Drucks.-Nr. 1218/2014-2020) für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.05.2015**

Die Nachfrage in der Sitzung des SGA vom 05.05.2015 zum TOP "Zuzahlungen zu den Kosten der Unterkunft" bezieht sich auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, in denen das Jobcenter im Jahr 2014 Betriebskostenguthaben mietmindernd berücksichtigt hat.

Die Erhebung der gewünschten Daten kann weder durch den zentralen Statistiks-service noch durch jobcenterinterne maschinelle Auswertungen erfolgen. Eine vollumfängliche händische Ermittlung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Geldleistungsbereichs bedeutet einen zu hohen Arbeitsaufwand.

Auf der Basis von stichprobenartig erhobenen Werten in allen Geldleistungsteams des Jobcenters gehen wir von folgender Einschätzung aus:

Im Jahr 2014 hat bei ca.7.000 Bedarfsgemeinschaften ein Betriebskostenguthaben zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Miete geführt. Das betrifft monatlich im Durchschnitt ca. 580 Bedarfsgemeinschaften. Die Anrechnung der Betriebskostenguthaben fokussiert sich allerdings grundsätzlich auf einige wenige Monate im Jahr, je nach nachdem, wann insbesondere die großen Wohnungsbaugesellschaften mit einem hohen Anteil von SGB II beziehenden Mietern ihre entsprechenden Abrechnungen erstellen und den Mietern die Guthaben auszahlen.

13/6/15

Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsführer  
Radloff